

**Abwasserbehandlungsbetrieb
Neustadt a. Rbge. (ABN)
Neustadt a. Rbge.**

**B E R I C H T
über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und
des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2017**

1. Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<u>BERICHT</u>	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	9
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 3
Lagebericht zum Jahresabschluss 2017	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Wirtschaftliche Kennzahlen	Anlage 6
Prüfung und Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
EigBetrVO Nds.	Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen
etc.	et cetera
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. e. S.	im engeren Sinne
i. w. S.	im weiteren Sinne
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KA	Kläranlage
Lt.	laut
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NW	Niederschlagswasser
p. a.	per annum
PS	Prüfungsstandard
PW	Pumpwerk
rd.	rund
RRB	Regenrückhaltebecken
SW	Schmutzwasser
u. a.	unter anderem

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes

Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN)

Neustadt a. Rbge.

- im Folgenden ABN genannt -

hat uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Die Prüfung haben wir nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 und 317 HGB), den berufssüblichen Grundsätzen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (§ 157 NKomVG) vorgenommen.

Darüber hinaus beinhaltet der Auftrag die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017" maßgebend. Für die Höhe unserer Haftung und im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dargestellt und beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Hervorzuheben sind für die Lagebeurteilung des Berichtsjahres insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Eigenkapital beträgt einschließlich der empfangenen Zuschüsse 99,05 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalausstattung ist sehr gut.
- Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr leicht vermindert, da die Abschreibungen die Investitionen überstiegen. Es waren Anlagenzugänge in Höhe von T€ 2.698 zu verzeichnen. T€ 1.897 entfallen auf „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“, d.h. auf Anlagen die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren.
- Die Umsatzerlöse sind um T€ 110 gestiegen. Der Jahresgewinn beträgt T€ 945 nach T€ 1.065 im Vorjahr.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Folgende Aspekte sind wesentlich:

- Insgesamt sind für das Jahr 2018 Investitionen in Höhe von € 4,7 Mio. im Wirtschaftsplan eingestellt. Die umfangreichsten Investitionsbereiche sind der Bereich Schmutz- und Regenwasser (T€ 3.200) sowie der Bereich Kläranlagen (T€ 1.210).
- Der Gebührensatz für Fäkalschlamm wird für 2018 erhöht, der für Abwasser aus Gruben gesenkt. Die Gebührensätze für Schmutzwasser sowie für Niederschlagswasser sind für 2018 unverändert. Das handelsrechtliche Ergebnis 2018 wird bei rd. T€ 600 erwartet. Auch in den folgenden Jahren wird von sinkenden Jahresüberschüssen aufgrund zurückgehender Umsatzerlöse aus der Auflösung von Beiträgen ausgegangen.
- Wesentliche Risiken liegen - wie in den Vorjahren - in der Einleitung von toxischen oder so genannten „ungewöhnlichen“ Abwässern sowie in dem Ausfall von Messgeräten in den Kläranlagen. Diesen Risiken wird durch zusätzliche eigene Kontrollen sowie Kontrollen von staatlichen Stellen begegnet.
- Derzeit nicht abschließend geklärt ist die Klärschlamm Entsorgung. Eine rein landwirtschaftliche Verwertung ist nicht mehr möglich und für eine thermische Verwertung sind deutschlandweit keine ausreichenden Verbrennungskapazitäten vorhanden. Der Bau von Anlagen ist geplant, bis zu deren Fertigstellung bleibt die Zwischenlagerung aber problematisch.

Insgesamt halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages prüften wir die Buchführung, den nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

Im Rahmen dieses Auftrages wurde auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die im Jahresabschluss und Lagebericht gemachten Angaben sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 23. April bis zum 18. Mai 2018 durch.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Die Prüfung erfolgte nach handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie den Vorschriften der EigBetrVO Nds. als auch in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung an. Zielsetzung ist es, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht. Dieser soll insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln, und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte unter Verwendung des IDW Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720).

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit führen wir turnusmäßig durch. Die Erkenntnisse daraus werden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Bei der Erstellung des unternehmensindividuellen Prüfungsprogramms werden die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Mai 2017 versehene Vorjahresabschluss; er wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Neustadt vom 7. September 2017 festgestellt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Bilanzierung und Bewertung der Zuschüsse
- Darstellung in Lagebericht und Anhang

Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich. Die von der Betriebsleitung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss, das Belegwesen und die entnommenen Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 a und §§ 264 bis 288 HGB und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Folgende Sachverhalte und folgende Posten sind für die Beurteilung von erheblicher Bedeutung:

<u>Anlagevermögen</u>	<u>T€</u>	<u>63.835</u>
	(T€	63.860)

Die gesamten Entsorgungsanlagen (Klärwerke, Kanäle etc.) sind dem Eigenbetrieb zugeordnet. Das Anlagevermögen macht zum 31. Dezember 2017 80,9 % der Bilanzsumme aus. Planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.721 standen Zugänge in Höhe von T€ 2.698 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen leicht vermindert hat.

<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>T€</u>	<u>4.500</u>
	(T€	0)

Mit der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH wurde am 14. Juni 2016 eine Vereinbarung zur Bereitstellung liquider Mittel getroffen. Die Beträge werden kurzfristig nach Bedarf abgefordert und zurückbezahlt. Zum 31. Dezember 2017 ergab sich hieraus eine Forderung in Höhe von T€ 4.500. Entsprechend haben sich die liquiden Mittel verringert.

<u>Eigenkapital</u>	<u>T€</u>	<u>65.651</u>
	(T€	64.814)

Das bilanzielle Eigenkapital macht 83,3 % der Bilanzsumme aus.

Seit 1999 wird die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb (Sondervermögen) der Stadt Neustadt geführt und stellt dementsprechend einen Jahresabschluss auf. In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 wurde das Anlagevermögen auf der Basis von Wiederbeschaffungswerten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Gleichzeitig wurde im Eigenkapital eine zweckgebundene Rücklage gebildet, die im Wesentlichen die in den Vorjahren erhaltenen öffentlichen Zuschüsse und die bis dahin aufgelaufenen fiktiven Auflösungsbeträge der erhaltenen Beiträge („Empfangene Ertragszuschüsse“) beinhaltet.

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>T€</u>	<u>7.016</u>
	(T€	6.906)

Die Umsatzerlöse haben sich insgesamt leicht erhöht, weil im Wesentlichen durch gestiegene Mengen sowie eine Preisanpassung die Erlöse im Niederschlagswasserbereich gestiegen sind.

<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>T€</u>	<u>471</u>
	(T€	407)

Die Aufwendungen sind zum Großteil aufgrund von periodenfremden Aufwendungen (T€ 48) gestiegen.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Im Rahmen der pflichtgemäßen Durchführung unserer Prüfung beachtetten wir auftragsgemäß die Erweiterung des Prüfungsauftrages gem. § 29 EigBetrVO Nds. (analog zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Der Nachweis der erforderlichen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen haben wir unter Berücksichtigung des IDW-Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) in der Anlage 7 zusammengefasst.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkungen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN), Neustadt a. Rbge., für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Betriebsleitung ordnungsgemäß erfolgt und der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt anhand des dazu entwickelten bundeseinheitlichen Fragekatalogs des IDW (PS 720) sowie unserer ergänzenden Wirtschaftlichkeitsanalysen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir erteilen dem Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN), Neustadt a. Rbge., zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 32 EigBetrVO Nds. mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN), Neustadt a. Rbge., erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hannover, 18. Mai 2018


Dipl.-Kfm. Klaus Meyer
Wirtschaftsprüfer




Dipl.-Math. Frauke Knigge
Wirtschaftsprüferin

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir verweisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB.

Bilanz zum 31.12.2017
des
Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN)
Neustadt

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		25.096,35	31
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	100.825,01		62
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	10.441.976,14		11.100
3. Sammlungsanlagen	46.175.696,17		46.839
4. Maschinen und maschinelle Einrichtungen	3.150.510,40		3.374
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.680,93		188
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.783.364,69</u>		<u>2266</u>
		63.810.053,34	63.829
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.524.921,63		1.785
2. Forderungen gegen den Aufgabenträger	104.988,76		134
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.500.084,84</u>		<u>0</u>
		6.129.995,23	1.919
II. Guthaben bei Kreditinstituten		8.893.611,10	12.882
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.740,38	16
		<u>78.875.496,40</u>	<u>78.677</u>

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	10.000.000,00		10.000
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	12.272.452,20		11.427
2. Zweckgebundene Rücklagen	41.368.212,75		41.368
III. Gewinnvortrag	1.065.060,15		954
IV. Jahresgewinn	<u>945.209,21</u>		<u>1065</u>
		65.650.934,31	64.814
B. Sonderposten für Zuschüsse			
1. Empfangene Ertragszuschüsse	12.075.403,43		12.509
2. Investitionszuschüsse	<u>403.719,00</u>		<u>290</u>
		12.479.122,43	12.799
C. Rückstellungen		161.141,00	164
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398.504,71		765
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	97.910,41		122
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>87.883,54</u>		<u>13</u>
		584.298,66	900
		<u>78.875.496,40</u>	<u>78.677</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

**des
Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN)
Neustadt**

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		7.015.931,73	6.906
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		93.812,19	115
3. Sonstige betriebliche Erträge		29.878,90	13
		<u>7.139.622,82</u>	<u>7.034</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	690.989,26		689
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.058.826,75</u>		<u>967</u>
		1.749.816,01	1.656
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	974.024,09		943
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>280.036,87</u>		<u>272</u>
		1.254.060,96	1.215
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.720.777,88	2.696
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		470.820,69	407
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.351,41	6
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0
10. Überschuss der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		946.498,69	1.066
11. Sonstige Steuern		1.289,48	1
12. <u>Jahresgewinn</u>		<u><u>945.209,21</u></u>	<u><u>1.065</u></u>

A N H A N G
für das Geschäftsjahr 2017
des
Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN)
Neustadt a. Rbge.

Allgemeine Angaben

Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) ist zum 1. Januar 1999 als Eigenbetrieb gegründet worden.

Der Jahresabschluss 2017 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Vorjahreswerte übernommen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger werden gesonderten Bilanzpositionen zugewiesen.

Im Übrigen sind die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machenden Vermerke ausnahmslos im Anhang aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist zu den durch Indexierung auf den 1. Januar 1999 ermittelten Wiederbeschaffungskosten - vermindert um die bis zum 1. Januar 1999 aufgelaufenen Abschreibungen - bewertet.

Die Bewertung des seit dem 1. Januar 1999 hergestellten bzw. angeschafften Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Auf das Anlagevermögen werden planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der kommunalabgabenrechtlich zulässigen Sätze nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von € 150 bis € 410 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden soweit sie nicht gestundet sind, linear mit 3 % p. a. bezogen auf die Ursprungsbeträge aufgelöst.

Sonstige erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und analog zur Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagengüter aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich wie folgt ergeben:

Grundstück Gemarkung Suttorf Flurstück 123/1 Flur 3 – 3.500qm – T € 39

Wesentliche Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der Anlagen waren nicht zu verzeichnen.

Zum Bilanzstichtag wurden Anlagen im Bau in Höhe von T€ 3.783 bilanziert. Dabei handelt es sich um:

SW, NW-Kanalnetz OT Hagen - Sanierung 2.+3. BA, 2015 bis 2017 von € 1.109

KA-Empede, Neubau Fettannahmestation Bautechnik (Los1) 2016, 2017 von T€ 535

SW, NW-Kanal Hagen, Gänseberg 2. BA – Linersanierung 2016, 2017 von T€ 485

NW-Kanal Bordenau, Bordenauer Str. - Neubau NW-Kanal 2. BA 2016, 2017 von T€ 446

NW-Kanal Kernstadt Mecklenhorster Str. 1.+2. BA, 2015 bis 2017 von T€ 385

NW-Kanal Hagen Hagener Str., Erneuerung 3. BA NW-Kanal, 2017 von T€ 262

SW, NW-Kanal Hagen - Kanalsanierung 2013 bis 2017 von T€ 149

NW-Kanal Neustadt OT Suttorf, südlicher Gebietsabschnitt 2011 bis 2017 von T€ 103

Verschiedene Maßnahmen, unter T € 100 im Einzelfall T€ 309

Die gesamte Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2017 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Jahr 2018 sollen folgende Investitionen fertig gestellt bzw. begonnen werden:

geplante Investitionen 2018

Bereich Kläranlagen	-	rd.	1.210 T€
Bereich Pumpstationen	-	rd.	228 T€
Bereich Schmutzwasser	-	rd.	1.585 T€
Bereich Regenwasser	-	rd.	1.615 T€
Bereich Druckrohrleitungen	-	rd.	0 T€
Bereich Fernwirktechnik, Ausbau	-	rd.	15 T€
Bereich Prozeßleittechnik Empede	-	rd.	0 T€
Bereich Fuhrpark	-	rd.	0 T€
Bereich Betriebs-u.Geschäftsausst.	-	rd.	25 T€
Bereich Allgemein	-	rd.	<u>45 T€</u>
<u>Summe</u>	-	rd.	<u>4.723 T€</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>bis zu</u> <u>einem Jahr</u>	<u>mehr als</u> <u>ein Jahr</u>
	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.525	269	1.256
(Vorjahr)	(1.785)	(521)	(1.264)
2. Forderungen gegen den Aufgabenträger	105	105	0
(Vorjahr)	(134)	(134)	(0)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.500	4.500	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)
Insgesamt	6.130	4.874	1.256
(Vorjahr)	<u>(1.919)</u>	<u>(655)</u>	<u>(1.264)</u>

Die Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger betreffen mit T€ 105 die Verwaltungskostenbeiträge für das Geschäftsjahr 2017 gegenüber der Stadt Neustadt a. Rbge.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Bestand am 01.01.2017 T€	Zugänge 2017 T€	Entnahmen 2017 T€	Bestand am 31.12.2017 T€
<u>I. Stammkapital</u>	10.000	0	0	10.000
<u>II. Rücklagen</u>				
1. Allgemeine Rücklage	11.427	846	0	12.273
2. Zweckgebundene Rücklage	41.368	0	0	41.368
<u>III. Gewinnvortrag</u>	954	1.065	954	1.065
<u>IV. Jahresgewinn</u>	1065	945	1.065	945
	<u>64.814</u>	<u>2.856</u>	<u>2.019</u>	<u>65.651</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen resultieren aus:

Zuschüssen	20.754 T€
aufgelösten Beiträgen (bis zum 31.12.1998)	13.086 T€
erwirtschafteten Abschreibungen (bis zum 31.12.1998)	5.648 T€
Erneuerungsrücklage	1.880 T€
<u>Insgesamt</u>	<u>41.368 T€</u>

Sonderposten aus Investitions-Zuschüssen

NW-Bestand per 01.01.2017	200.197 €
NW-Zugang 2017	106.000 €
NW-Auflösung in 2017	<u>3.929 €</u>
NW-Bestand per 31.12.2017	<u>302.268 €</u>
SW-Bestand per 01.01.2017	89.755 €
SW-Zugang 2017	15.735 €
SW-Auflösung in 2017	<u>4.039 €</u>
SW-Bestand per 31.12.2017	<u>101.451 €</u>

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Bestand am 01.01.2017	Zugänge 2017	Inanspruch- nahme/ Auf- lösung 2017	Bestand am 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Urlaub, Mehrarbeit	83	92	83	92
Klärschlammausbringung	61	50	61	50
Klärschlammbegleitung	12	11	12	11
Abschlussprüferkosten	8	8	8	8
	<u>164</u>	<u>161</u>	<u>164</u>	<u>161</u>

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen weder Steuern noch Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Schmutzwasser- Bereich

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
<u>Erlöse aus zentraler Abwasserbeseitigung</u>		
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühr	5.066.820,23	5.100.841,11
Erlöse aus techn. Abnahme und Anschlussgebühren	6.760,50	6.064,50
Erlöse z. Genehmigung Indirekteinleiter-Stoffe	<u>126,00</u>	<u>126,00</u>
Gesamtsumme aus zentraler Abwasserbeseitigung	<u>5.073.706,73</u>	<u>5.107.031,61</u>
<u>Erlöse aus dezentraler Abwasserbeseitigung</u>		
Erlöse aus Entsorgung mobiler Anlagen	86,00	22,00
Erlöse aus SW Sammelgrube	16.530,00	22.960,00
Erlöse aus Fäkalschlammklärung	6.226,05	9.853,45
Erlöse Abwasserabgabe/Kleinkläranlagen	89,50	89,50
Erlöse a. Genehmigung z. Anschl. a. dezentrale Anlagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtsumme aus dezentraler Abwasserbeseitigung	<u>22.931,55</u>	<u>32.924,95</u>
<u>Gesamtsumme der Erlöse aus dem SW-Bereich</u>	<u>5.096.638,28</u>	<u>5.139.956,56</u>

Niederschlagswasser- Bereich

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühr	594.451,87	497.475,57
Erlöse aus techn. Abnahme und Anschlussgeb. NW	4.125,50	2.363,50
Erlöse aus Benutzungsgeb. Stadtentwässerung	<u>367.705,05</u>	<u>280.942,19</u>
<u>Gesamtsumme der Erlöse aus dem NW-Bereich</u>	<u>966.282,42</u>	<u>780.781,26</u>

Sonstiges

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Erlöse aus Auflösung von Beiträgen	846.213,59	850.004,62
Erlöse aus Genehm. z. Anschluss a. öffentl. Netz	0,00	0,00
Erlöse aus Verwaltungskosten zur Befreiung v. Anschlüssen	0,00	0,00
Erlöse aus Ausschreibungen	880,00	945,00
Erlöse aus Leistungen für die Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.	104.988,76	133.788,40
Erlöse aus Mahngebühren	125,27	500,30
Erlöse aus Pachtverträgen	400,00	400,00
Sonstige Erlöse	<u>403,41</u>	<u>0,02</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>953.011,03</u>	<u>985.638,34</u>

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen hauptsächlich die Stromkosten (T€ 477), den Materialverbrauch, Wasser-, Brenn- und Treibstoffe (T€ 124) sowie den Laborbedarf und chemische Mittel (T€ 90).

Die bezogenen Leistungen wurden durch verschiedene Fremdfirmen im Wesentlichen für Reparatur-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten erbracht.

Personalaufwand

Die Personalentwicklung ergibt sich aus folgender Übersicht:

	01.01.2017	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Anzahl der Beschäftigten gesamt	24	24	23	23	25
<u>davon</u>					
Betriebsleitung	1	1	1	1	1
Beamte	1	1	1	1	1
Beschäftigte	22	22	21	21	23

Anmerkung: Beschäftigte in der Passivphase der Altersteilzeit (0) und Mitarbeiter mit langfristiger Abwesenheit wegen Krankheit (1) sind in der Mitarbeiteranzahl nicht mit enthalten.

Der Mitarbeiter mit langfristiger Abwesenheit ist am 01.10.2017 wegen des Bezugs einer unbefristeten Rente wegen voller Erwerbsminderung ausgeschieden.

Der Personalaufwand des Jahres 2017 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Bruttolohn / Gehaltssummen	974.024,09	942.648,14
Soziale Abgaben	184.034,18	177.259,68
Aufwendungen für Altersversorgung	84.157,82	83.362,85
Beihilfen	6.176,06	6.019,83
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.048,81	5.274,56
Soziale Aufwendungen	<u>620,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtsumme des Personalaufwandes	<u>1.254.060,96</u>	<u>1.214.565,06</u>

Die Aufgaben der Kaufmännischen Betriebsleitung, des Rechnungswesens und die Buchführung werden für den ABN im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages durch die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wahrgenommen.

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von T€ 280 entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung T€ 84.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Erstattungen an Gemeinden (T€ 187), Mieten (T€ 22), Erbbauzinsen (T€ 18), Versicherungen, Gebühren und Beiträge (T€ 20), Abwasserabgabe (T€ 94) und Rechts- und Beratungskosten (T€ 23).

Zinsen

Die Zinserträge resultieren aus Geldanlagen bei Kreditinstituten und der Ausleihung von liquiden Mitteln an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rügenberge GmbH.

Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2017 beträgt T€ 945.

Die Betriebsleitung schlägt vor den Jahresgewinn in Höhe von T€ 945 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Baugebiete werden regelmäßig Erschließungsverträge mit Dritten abgeschlossen. Danach werden die Ansprüche der Stadt auf Kanalbaubeiträge auf das jeweilige Gebiet durch Zahlung eines Ablösebetrages durch den Erschließungsträger abgegolten. Gleichzeitig erstattet die Stadt (der ABN) dem jeweiligen Erschließungsträger den Herstellungsaufwand für den Schmutzwasserkanal und die auf die Grundstücksentwässerung entfallenden Kosten des Regenwasserkanals. Die gegenseitigen Ansprüche werden verrechnet. Sofern der Herstellungsaufwand das Beitragsvolumen übersteigt, hat der Erschließungsträger keinen Anspruch auf Erstattung des über die Höhe des Beitragsvolumens hinausgehenden Aufwandes. Die Stadt übernimmt die gesamten Anlagen mit dem Tag der mängelfreien Schlussabnahme der Gesamterschließungsanlage.

Im Berichtsjahr ist die Maßnahme SW+NW-B-Plan-Gebiet Nr. 159 I „Auengärten“ abgerechnet worden.

Sonstige Angaben

Betriebsleitung:

- Herr Dipl.-Ing. Jörg Homeier
- Herr Dipl.-Kfm. (FH) Thomas Reimann

Dem Betriebsausschuss gehörten vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 folgende Mitglieder an:

- Herr Harry Piehl, Rentner, Vorsitzender
- Herr Dominic Herbst, Versicherungskaufmann, stellv. Vorsitzender
- Herr Heinrich Bremer, Pensionär
- bis 07.09.2017: Herr Karl-Heinz Grote, Rentner
ab 07.09.2017: Frau Magdalena Itrich, staatl. gepr. Sozialassistentin
- Herr Hans-Günther Jabusch, Städtischer Oberrat a.D.
- Herr Ferdinand Lühring, Technischer Angestellter
- Herr Björn Niemeyer, Agraringenieur
- Herr Heinz-Jürgen Richter, Dipl.-Ing. Vermessung FH
- Frau Melanie Stoy, Rechtsanwältin

Grundmandatsträger vom 01.01.2017 bis 31.12.2017:

- Frau Ute Bertram-Kühn, Verwaltungsfachangestellte

Bis auf die Grundmandatsträger waren alle Mitglieder stimmberechtigt.

Neustadt a. Rbge., 18.05.2018

gez. Homeier

(Homeier)
technische
Betriebsleitung

gez. Reimann

(Reimann)
kaufmännische
Betriebsleitung

Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge.

Anlagenspiegel 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert in €	Buchwert Vorjahr in €
	Anfangsbestand in €	Zugang in €	Abgang in €	AHK Umbuchung in €	Endbestand in €	Anfangsbestand in €	Zugang in €	Abgang in €	Endbestand in €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.958,79	0,00	0,00	0,00	56.958,79	25.702,17	6.160,27	0,00	31.862,44	25.096,35	31.256,62
Zwischensumme	56.958,79	0,00	0,00	0,00	56.958,79	25.702,17	6.160,27	0,00	31.862,44	25.096,35	31.256,62
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.744,96	39.080,05	0,00	0,00	100.825,01	0,00	0,00	0,00	0,00	100.825,01	61.744,96
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen											
Kläranlagen/Klärwerke	23.292.495,97	93.042,29	26.858,71	22.686,82	23.381.366,37	12.192.538,96	772.988,40	26.137,13	12.939.390,23	10.441.976,14	11.099.957,01
3. Sammlungsanlagen											
a) Schmutzwasserkanäle	50.728.259,12	262.099,15	0,00	387,99	50.990.746,26	17.525.904,45	1.028.968,08	0,00	18.554.872,53	32.435.873,73	33.202.354,67
b) Niederschlagswasserkanäle	17.099.701,62	356.533,79	59.458,13	355.618,67	17.752.395,95	7.384.892,93	423.030,56	59.458,13	7.748.465,36	10.003.930,59	9.714.808,69
c) Regenrückhaltebecken	630.539,97	0,00	0,00	0,00	630.539,97	215.091,83	14.162,67	0,00	229.254,50	401.285,47	415.448,14
d) Gräben	225.404,10	0,00	0,00	0,00	225.404,10	97.418,31	5.406,94	0,00	102.825,25	122.578,85	127.985,79
e) Druckrohrleitungen	6.739.826,59	0,00	0,00	0,00	6.739.826,59	3.360.916,39	166.882,67	0,00	3.527.799,06	3.212.027,53	3.378.910,20
4. Maschinen und maschinelle Einrichtungen											
a) Schmutzwasserpumpwerke	7.428.269,40	33.155,74	3.837,89	0,00	7.457.587,25	4.075.343,33	255.899,79	3.437,62	4.327.805,50	3.129.781,75	3.352.926,07
b) Regenwasserpumpwerke	39.218,26	1.621,13	0,00	0,00	40.839,39	18.286,97	1.823,77	0,00	20.110,74	20.728,65	20.931,29
c) Belüftungsstationen	54.758,60	0,00	0,00	0,00	54.758,60	54.758,60	0,00	0,00	54.758,60	0,00	0,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
a) Labor	77.498,32	0,00	29.521,22	0,00	47.977,10	61.597,87	2.940,88	29.474,22	35.064,53	12.912,57	15.900,45
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.031,87	3.354,83	3.255,09	0,00	186.131,61	107.850,65	13.221,90	3.066,75	118.005,80	68.441,79	78.181,22
c) Hardware	16.479,02	822,29	0,00	0,00	17.301,31	8.420,18	3.915,05	0,00	12.335,23	4.966,08	8.058,84
d) Technische Einrichtungen	72.001,36	0,00	15.995,37	0,00	56.005,99	58.434,82	2.176,90	15.995,37	44.616,35	11.389,64	13.566,54
e) Fahrzeuge/Fuhrpark	165.189,94	0,00	396,76	0,00	164.793,18	93.059,74	12.159,35	396,76	104.822,33	59.970,85	72.130,20
f) Geringwertige Wirtschaftsgüter	39.460,83	11.356,63	5.123,74	0,00	45.693,72	39.460,83	11.040,65	5.123,74	45.377,74	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.265.554,62	1.896.503,54	0,00	-378.693,48	3.783.364,68	0,00	0,00	0,00	0,00	3.783.364,68	2.265.554,62
Zwischensumme	109.122.434,55	2.697.569,44	144.446,91	0,00	111.675.557,08	45.293.975,86	2.714.617,61	143.089,72	47.865.503,75	63.810.053,33	63.828.458,69
Summe	109.179.393,34	2.697.569,44	144.446,91	0,00	111.732.515,87	45.319.678,03	2.720.777,88	143.089,72	47.897.366,19	63.835.149,68	63.859.715,31

Der Anlagenspiegel kann Rundungsdifferenzen enthalten.

**Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 des
Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge.**

Vorbemerkung:

Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 15. November 1998 als Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 1999 gegründet.

Der ABN betreibt die öffentliche Abwasserentsorgung innerhalb des Stadtgebietes. Seine Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung der zentralen und dezentralen Schmutz- und Regenwassersammlung und -beseitigung für die Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich der Planung und dem Bau der hierfür erforderlichen Anlagen sowie die Beitragserhebung und der Gebühreneinzug; außerdem die Erledigung der Aufgaben aus den Sachgebieten Indirekteinleiter, Kleinkläranlagen und der Klärschlammabeseitigung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und des Abwasserbeseitigungsrechtes der Stadt Neustadt a. Rbge..

Die Betriebssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit des Eigenbetriebes.

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Bürgermeister. Der Betriebsausschuss besteht aus neun stimmberechtigten vom Rat der Stadt benannten Ratsmitgliedern sowie ein bzw. zwei weiteren Ratsmitgliedern mit einem Grundmandat. Die Betriebsleitung ist mit einem technischen Betriebsleiter und einem kaufmännischen Betriebsleiter besetzt.

Auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird seit dem Geschäftsjahr 1999 die Buchhaltung auf einer EDV-Anlage der Stadtnetze mit den Programmen der Firma Schleupen abgewickelt.

1. Die wichtigsten Anlagen des ABN Neustadt a. Rbge.

1.1 Technische Angaben zum Betrieb

Die gesamte Abwasserbeseitigung des Entsorgungsgebietes des ABN erfolgt im Trennsystem.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgend aufgeführten Längen der Entwässerungsleitungen auf Basis der Kanaldatenbank ermittelt wurden. Da die Kanaldatenbank kontinuierlich gepflegt wird, kann es im Laufe der kommenden Jahre immer wieder zu Schwankungen bei den Längenangaben kommen.

Schmutzwasserbereich:

Zur mechanisch-biologischen Klärung des anfallenden Abwassers im Stadtgebiet stehen zum 31. Dezember 2017 drei Klärwerke in den Stadtteilen Empede, Helstorf und Mariensee/Basse zur Verfügung. 112 Abwasserpumpwerke (einschließlich der Einlaufpumpwerke auf den Kläranlagen) führen das Schmutzwasser den jeweiligen Kläranlagen zu. Die Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes beläuft sich zum Ende des Wirtschaftsjahres auf 267.594 m. Zur Überwindung der Höhenunterschiede werden 142.232 m Druckrohrleitungen genutzt.

Niederschlagswasserbereich:

Bis zum 31. Dezember 2017 wurden für die Bewirtschaftung und Ableitung des im Stadtgebiet anfallenden Niederschlagswassers 175.920 m Niederschlagswasserkanäle verlegt. Dabei sind 7 Niederschlagswasserpumpwerke erforderlich, um das Höhenniveau zwischen Kanalausläufen und den Vorflutern zu regulieren. Des Weiteren sind an 27 Punkten im Stadtgebiet Regenrückhaltebecken (RRB) vorhanden, welche zur Zwischenspeicherung und Dämpfung von großen Niederschlagswasserabflüssen infolge von Starkregenereignissen dienen. In insgesamt 5 weiteren Regenwasserbewirtschaftungsbecken im Stadtgebiet wird das Niederschlagswasser gesammelt und der Versickerung bzw. Verdunstung zugeführt.

Dezentrale Abwasserbeseitigung:

Das Abwasser aus abflusslosen Gruben und der Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen werden von einem Privatunternehmer abgefahren und im Klärwerk Neustadt-Empede

behandelt. Derzeit sind ca. 349 Einwohner an die dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen.

1.2 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Kläranlagen

Die drei Kläranlagen im Stadtgebiet erreichen folgenden Ausnutzungsgrad:

Kläranlagen

KA	Ausbaugröße [EW]	Mittl. Belastung) [*] [EW]	Ausnutzungsgrad [%]
Empede	36.500	29.166	80
Basse	15.000	10.236	68
Helstorf	10.000	5.300	53

EW Einwohnergleichwerte

)^{*} ermittelt aus der mittleren BSB₅-Fracht im Zulauf der Kläranlagen

Bei dem hier angegebenen Ausnutzungsgrad handelt es sich um die durchschnittliche Ausnutzung der Anlage ermittelt aus der Jahresabwassermenge sowie dem Jahresdurchschnitt der BSB₅-Konzentration. Die Anlagen müssen aber auch für kurzfristige höhere Belastungen, z.B. durch länger anhaltende oder kurze starke Niederschlagsereignisse ausreichend dimensioniert sein.

Als ein Gradmesser für die schwankende Auslastung der Anlagen dient z.B. die Tagesabwassermenge. Die durchschnittliche Tagesabwassermenge der Kläranlage Empede lag in 2017 bei 4160 m³/d, die maximale Menge betrug 6270 m³/d. Bei der Kläranlage Basse verhielt sich die durchschnittliche zur maximalen Tagesabwassermenge wie 1405 m³/d zu 2480 m³/d und bei der Kläranlage Helstorf wie 727 m³/d zu 1220 m³/d.

Hinsichtlich der Auslastungsgrade der Kläranlagen wird auf die Ergebnisse des Benchmarking abgestellt, welches vor einigen Jahren durchgeführt wurde und in dessen Rahmen die Auslastungsgrade der Kläranlagen als gut beurteilt wurden.

2. Entwicklung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

Die Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens ergibt sich aus folgender Übersicht:

Bestand am:	<u>1.1.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	T€	T€
Anlagevermögen	63.860	63.835
Umlaufvermögen	14.801	15.024

Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich im Berichtsjahr reduziert, da die getätigten Investitionen niedriger waren als die verrechneten Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen ist geringfügig gestiegen.

Das Verhältnis von Eigenkapital (inkl. Zuschüsse) zu Fremdkapital stellt sich wie folgt dar:

	<u>Eigenkapital</u>	<u>Fremdkapital</u>
1. Januar 2017	98,65%	1,35 %
31. Dezember 2017	99,05 %	0,95 %

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr um einen Betrag von T€ 836 erhöht, was aus dem Jahresgewinn 2017, vermindert um den Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO, der im Geschäftsjahr an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. mit T€ 109 ausgeschüttet wurde, resultiert. Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Die Eigenkapitalausstattung des ABN ist sehr gut.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. ergibt sich wie folgt:

<u>Zentrale Abwasserbeseitigung</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Schmutzwasserentsorgung	5.074	5.107	-33
Niederschlagswasserentsorgung	966	781	185
Auflösung Ertragszuschüsse	<u>846</u>	<u>850</u>	<u>-4</u>
	<u>6.886</u>	<u>6.738</u>	<u>148</u>
<u>Dezentrale Abwasserbeseitigung</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Sammelgrube	17	23	-6
Fäkalschlammklärung	<u>6</u>	<u>10</u>	<u>-4</u>
	<u>23</u>	<u>33</u>	<u>-10</u>

<u>Sonstige Umsatzerlöse</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderungen</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Leistungen für Stadtverwaltung	105	134	-29
Sonstige	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>107</u>	<u>135</u>	<u>-28</u>

Der Gesamtumsatz in der Schmutzwasserentsorgung sinkt um T€ 33. In der Niederschlagswasserentsorgung ist ein Umsatzzuwachs von T€ 185 zu verzeichnen.

Zu den Leistungen für die Stadtverwaltung zählen u.a. die Aufgaben aus dem Hochwasserschutz durch Personaleinsatz des ABN.

3. Forschung und Entwicklung

3.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandskraft von Abwasserbauwerken gegen H₂S-Korrosion

Aufgrund der sehr langen Schmutzwasser-Druckrohrleitungen zwischen den einzelnen Stadtteilen und den damit verbundenen zum Teil sehr langen Standzeiten des Schmutzwassers in den Leitungen entsteht im Auslaufbereich der Druckrohrleitungen in das Freigefällekanalnetz Schwefelwasserstoff (H₂S). Dabei handelt es sich um ein sehr aggressives Gas, das die Oberflächenwandungen in den Betonschachtbauwerken sehr stark angreift. Aus diesem Grund lässt der ABN jährlich einige der vorhandenen Betonschachtbauwerke in den betroffenen Bereichen mit mineralischen und kunststoffmodifizierten Beschichtungssystemen sanieren. Während im Jahr 2016 aufgrund vorrangiger Projekte keine solche Schachtsanierungen durchgeführt wurden, wurden im Jahre 2017 weitere Schachtbauwerke im so genannten „Schacht-in-Schacht“-Verfahren saniert. Dabei wird ein kleinerer Kunststoffschacht in den vorhandenen korrodierten Betonschacht eingesetzt. Für das Jahr 2018 sind weitere Sanierungen im „Schacht-in-Schacht“-Verfahren geplant. Die verschiedenen zur Anwendung gekommenen Sanierungssysteme werden im Rahmen eines Monitoring vom ABN hinsichtlich ihrer Haltbarkeit und Widerstandskraft überwacht, so dass hier eine kontinuierliche Qualitätskontrolle gewährleistet ist.

3.2 Demographischer Wandel

Evtl. Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf die Abwasserinfrastrukturen sind derzeit auf Basis der Trinkwasserverbräuche und damit einhergehend des Abwasseranfalls nicht zu erkennen. Mögliche Entwicklungen in der Zukunft, abgeleitet u.a. aus der im Jahr 2017 von der Stadt in Auftrag gegebenen kleinräumigen Bevölkerungsprognose, werden sorgsam beobachtet. Sofern solche Entwicklungen zu erkennen sind, sind als grundsätzlich mögliche Anpassungsstrategien der Einbau kleinerer Aggregate bei Pumpwerken im Rahmen von Ersatzbeschaffungen, eine angepasste Unterhaltungsstrategie des Schmutzwasserkanalnetzes (häufigere Spülungen) usw. durchführbar.

4. Maßnahmen des Umweltschutzes

4.1 Kanal- und Pumpwerksanierung

Es werden permanent punktuelle sowie haltungsweise Kanalsanierungsarbeiten, die zur Vermeidung von möglichen Undichtigkeiten im Kanal notwendig sind, nach technischen Erfordernissen durchgeführt. Seit dem Jahr 2015 werden umfangreiche Sanierungsarbeiten am Kanalnetz der Ortschaft Hagen durchgeführt. Der Ortsteil Hagen liegt zu einem großen Teil im Grundwassergewinnungsgebiet des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt. Nach Beendigung der Arbeiten im Jahr 2018 sind sämtliche Schmutz- und Regenwasserhauptkanäle sowie die zugehörigen Hausanschlussleitungen in Hagen erneuert bzw. saniert. Dies stellt einerseits einen erheblichen Beitrag zum Erhalt der Anlagensubstanz dar. Darüber hinaus führt ein dichtes Kanalnetz nicht nur zu einer Verringerung von Fremdwassereintrag in den Schmutzwasserkanal, sondern auch zu einer Verminderung von Schmutzwasseraustritt in die grundwasserführenden Schichten. Damit stellt diese Maßnahme gleichermaßen eine deutliche Förderung des Umweltschutzes dar.

Des Weiteren sind im Jahr 2017 umfangreiche Kanalerneuerungen im Rahmen von gemeinsam mit der Region Hannover bzw. dem Land Niedersachsen durchgeführten Straßenbaumaßnahmen erfolgt. Auch hierbei handelt es sich gleichsam um praktizierten Umweltschutz wie um den in die Zukunft gerichteten Erhalt der Anlagensubstanz. Die gemeinsame Durchführung von Kanalbaumaßnahmen mit Straßenbaumaßnahmen von Straßenbaulasträgern führt zu einer deutlichen Hebung von Synergieeffekten. Dies führt zur Schonung von materiellen und finanziellen Ressourcen und trägt damit ebenfalls zu einer Minderbelastung der Umwelt bei.

Ebenso werden defekte Schachtdeckel regelmäßig ausgetauscht und an die vorhandene Fahrbahnoberkante angepasst. Des Weiteren sind Investitionen und Sanierungen

an den Pumpwerken, die für den störungsfreien Transport des Schmutzwassers zu den Kläranlagen unverzichtbar sind, gemäß Wirtschaftsplan 2017 durchgeführt worden.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der ABN informiert die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld über geplante größere bzw. öffentlichkeitswirksame Projekte mit Hilfe entsprechender Veröffentlichungen in der örtlichen Presse. Darüber hinaus besteht ein umfangreiches Informationsangebot auf der Homepage des Abwasserbehandlungsbetriebes (www.a-b-n.de), welches ständig weiter ausgebaut und aktuell gehalten wird. Im Rahmen von Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ABN fortlaufend auf diese Form der Informationsmöglichkeit hingewiesen.

4.3 Klärschlamm Entsorgung

Die zunehmend überdüngten Oberflächen- und Grundwässer, die Vorgaben der Nitratrichtlinie der EU sowie ein erweitertes Bewusstsein für den Bodenschutz führten in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Verschärfung der Düngesowie der Düngemittelverordnung. Klärschlamm, der landwirtschaftlich verwertet wird, ist ein Wirtschaftsdünger und muss den Vorgaben dieser Verordnungen genügen.

Obwohl die Grenzwerte aller Verordnungen im Klärschlamm der Stadt Neustadt eingehalten werden, haben die Änderungen im Düngerecht dazu geführt, dass eine rein landwirtschaftliche Verwertung nicht mehr möglich ist. Im Jahr 2017 wurde ca. 30 % des Klärschlammes entwässert und in die Thermik gegeben. Dieser Anteil wird sich in den kommenden Jahren noch deutlich erhöhen.

Aufgrund der zurzeit noch fehlenden Kapazitäten bei der Klärschlammverbrennung kommt es auch bei der Thermischen Verwertung zu Entsorgungsschwierigkeiten, so dass die Klärschlamm Entsorgung für die kommenden Jahre nicht gesichert ist. Einige Klärschlammmonoverbrennungsanlagen sind derzeit in Planung – bis zur Inbetriebnahme werden aber noch Jahre vergehen.

Mit diesen Problemen sind zurzeit alle Abwasserbehandlungsbetriebe, die bisher ihren Klärschlamm ganz oder zum Teil landwirtschaftlich verwertet haben, konfrontiert. Um sich besser positionieren zu können und immer mit den neuesten Informationen versorgt zu werden, hat sich der ABN dem Norddeutschen Netzwerk Klärschlamm unter Leitung der DWA, der Fachvereinigung für die Abwasserbranche, angeschlossen. Ge-

meinsam wird dabei versucht, die Entsorgungseingpässe zu meistern – z.B. mit Nutzung noch freier Lagerkapazitäten, vereinfachten Genehmigungsverfahren für Zwischenlager usw..

Um weiter handlungsfähig zu bleiben, werden auf den Kläranlagen Empede und Helstorf die Schlammbehandlungen und -speichermöglichkeiten so ausgebaut, dass eine Verwertung des Klärschlammes je nach Stand der rechtlichen Vorgaben möglich ist, d.h. es könnte neben der landwirtschaftlichen Verwertung von Nassschlamm auch eine landwirtschaftliche Verwertung von entwässertem Schlamm in andere Regionen oder eine thermische Verwertung zum Tragen kommen. Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung der Monoverbrennungsanlagen ist die Frage der Zwischenlagerung aber noch problematisch.

4.4 Aufstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes

Das insbesondere durch die Ortschaften ländlich geprägte, verhältnismäßig dünn besiedelte Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt für die Abwasserableitung- und -behandlung eher ungünstige Voraussetzungen dar. Aus diesem Grund wird seit vielen Jahren der Schwerpunkt auf einen wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Betrieb gelegt. Ein weiterer Abschnitt auf diesem Weg wurde mit der Erarbeitung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes im Jahr 2011 für die drei vom ABN betriebenen Kläranlagen beschriftet.

Das Klimaschutz-Teilkonzept für den ABN ist Teil des Aktionsprogramms „Klimaschutz & Siedlungsentwicklung“ (AKS) der Stadt Neustadt a. Rbge. Der Abschlussbericht hierzu wurde im August 2012 vorgelegt, die wesentlichen Ergebnisse wurden dem Betriebsausschuss im Jahr 2013 vorgestellt.

Es ist erklärtes Ziel des ABN, die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive in den nächsten Jahren umzusetzen. In einem ersten Schritt hatte der ABN in den Jahren 2014 und 2015 die Planung und den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Kläranlage Helstorf durchgeführt. Die von der Region Hannover mit einem Betrag von etwa 73.000 € geförderte Photovoltaik-Freiflächenanlage führt zu einer Senkung des Energiefremdbezugs um etwa $\frac{1}{3}$. Durch die Verlegung energieintensiver Prozesse in die sonnenreiche Mittagszeit sowie die Einführung von Speichertechnologien soll eine weitere Senkung erreicht werden.

Ein weiterer Baustein ist die Senkung des Energiefremdbezugs auf der Kläranlage Empede. Hier ist im Jahr 2015 die Planung zur Errichtung einer Station zur Annahme von sogenannten Co-Substraten (Fetten u.ä.) begonnen worden. Die bauliche Umsetzung ist im Jahr 2017 erfolgt. Für die endgültige Inbetriebnahme muss noch die Anbin-

dung an die Steuerung der Kläranlage programmiert werden. Dieses erfolgt im Jahr 2018.

Anschließend können energiereiche Substrate wie z.B. Fette betriebssicher auf der Kläranlage Empede angenommen, im Faulturm mit dem Schlamm gemeinsam vergärt und die daraus entstehenden Gase im Blockheizkraftwerk verstromt werden.

5. Wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2018 werden Investitionen in Höhe von etwa 4,7 Mio € erwartet. Davon werden mit rd. 3,2 Mio € die Investitionen im Bereich Kanal den Hauptteil einnehmen. Hierbei bildet der Neubau der Niederschlagswasserkanalisation und einem Regenrückhaltebecken in der Ortschaft Suttorf mit 1,6 Mio € und die Erneuerung der Kanalisation mittels Linerverfahren in der Kernstadt und in der Ortschaft Mardorf mit einem Kosten-anteil von ca. 0,6 Mio € den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Im Bereich Kläranlagen sind Investitionen in Höhe von 1,2 Mio € geplant, wovon ca. 900.000 € auf die bauliche Umsetzung der Maßnahme zur Ertüchtigung der Schlammbehandlung auf den Kläranlagen Empede und Helstorf entfallen. Die Ersatzinvestitionen sollen wieder das Vorjahresniveau erreichen.

Auf Basis des handelsrechtlichen Vorjahresabschlusses wurde zum Ende des Berichtsjahres neben der Nachkalkulation für 2016 auch die Gebührenkalkulation für 2018 durchgeführt. Im Ergebnis sind die Gebührensätze für Schmutzwasser sowie für Niederschlagswasser zum 01.01.2018 der Höhe nach unverändert, wohingegen der Gebührensatz für Fäkalschlamm erhöht und der Gebührensatz für Abwasser aus Gruben gesenkt wurde.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird auf Basis des Wirtschaftsplanes ein rückläufiges Ergebnis von rund 600 T€ erwartet. Auch für die Zukunft wird von sinkenden Jahresüberschüssen ausgegangen, was sich im Wesentlichen auf die zurückgehenden Umsatzerlöse aus der Auflösung von Beiträgen zurückführen lässt. Veränderungen in der Kosten- und sonstigen Erlössituation werden in der Regel über eine angepasste Gebührenehöhe kompensiert.

6. Risikomanagement gem. § 289 HGB

Die unerwartete Einleitung von „ungewöhnlichen“ Stoffen bzw. Abwässern in die Kläranlagen birgt ein recht hohes Risiko. Dabei kann es sich um bakterientoxische Stoffe handeln, die die Bakterienstämme in der Belebung und/oder im Faulturn stören bzw. zerstören, aber auch um die stoßweise Einleitung von Abwässern mit extremer Schmutzfracht, welche die Kläranlage nur bei ausreichender Adaption auffangen könnte.

Eine weitere Gefahr besteht in der Einleitung von Stoffen, die die Reinigungsleistung der Kläranlage zwar nicht beeinträchtigen, sich aber im Klärschlamm einlagern, so dass dieser im folgenschwersten Fall nicht mehr landwirtschaftlich verwertbar ist. Ebenso stellt der Ausfall von kontinuierlichen Messgeräten, die zur Steuerung der Anlagen eingesetzt werden, eine Unsicherheit dar.

Zur Verringerung dieser Gefahren werden die Kläranlagenzuläufe, die Belebungen und die Kläranlagenabläufe sowohl durch kontinuierliche Messgeräte als auch durch labor-technische Untersuchungen kontrolliert, die relevanten Indirekteinleiter überwacht sowie in dem Maße Öffentlichkeitsarbeit geleistet, wie dieses technisch und zeitlich möglich ist.

Die Überwachung des Klärschlammes hinsichtlich seiner landwirtschaftlichen Unbedenklichkeit sowie der eingeleiteten gereinigten Abwässer erfolgt neben der werktäglichen Eigenkontrolle über eine umfängliche Kontrolle durch staatliche bzw. staatlich anerkannte Stellen (Region Hannover, Landwirtschaftskammer, Institut Koldingen). Die fehlende Entsorgungssicherheit des Klärschlammes stellt ein weiteres Risikopotential dar. Diesem tritt der ABN mit dem Bau von Lagerkapazitäten und der Verbesserung der Transportwege sowie der Vernetzung mit anderen Kläranlagenbetreibern entgegen.

Darüber hinaus sorgen die auf allen 3 Klärwerken installierten Gaswarnanlagen für einen Schutz der Mitarbeiter sowie der Gebäude im Hinblick auf toxische Gefahren und Explosionsgefahren. In diesem Zusammenhang wurden für die 3 Klärwerke, die ehemalige Kläranlage Mardorf sowie die Schmutzwasserpumpwerke Explosionsschutzdokumente erarbeitet. Diese Dokumente haben eine Gefährdungsbeurteilung und eine Zoneneinteilung explosionsgefährdeter Bereiche zum Inhalt. Damit einhergehend ge-

ben sie Aufschluss über explosionsgeschützte Betriebsmittel und beinhalten ein Explosionsschutzkonzept mit der Darstellung erforderlicher organisatorischer Maßnahmen.

Schließlich wird seit dem Jahr 2011 ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) beim ABN aufgebaut, mit dem evtl. vorhandene Organisationsdefizite erkannt und etwaige Haftungsfolgen für das Unternehmen abgewendet werden können. Im Jahr 2015 ist als ein wesentlicher Baustein des TSM mit der Erarbeitung einer Betriebsanweisung der Kläranlagen des ABN begonnen worden. Diese wurde Ende 2017 fertiggestellt und den Mitarbeitern bekannt gemacht. Als weitere wesentliche Bausteine werden in 2018 mit der Erstellung einer Betriebsanweisung für das Kanalnetz und einer Betriebsanweisung für die Pumpstationen begonnen. Entsprechend der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes § 5, der Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung vom 01.06.2015 und der Gefahrstoffverordnung ist der ABN verpflichtet, eine Gefährdungs- und Belastungsanalyse für die Kläranlagen, Pumpstationen und alle vorhandenen Gefahrstoffe durchzuführen. Aus den Novellierungen der Gesetzesgrundlagen resultiert eine teilweise Neuerstellung bzw. Aktualisierung der vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen. Diese erfolgte in 2017 für die Arbeitsbereiche und die Arbeitsmittel auf den Kläranlagen. Als Ergebnis liegt ein Maßnahmenkatalog vor, dessen Empfehlungen in 2018 umgesetzt werden sollen. Zusätzlich wurde in 2017 mit der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen von Gefahrstoffen für das Labor und auf den Kläranlagen begonnen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Ende 2018 sein.

Neustadt a. Rbge., 18.05.2018

gez. Homeier	gez. Reimann
<hr/>	<hr/>
(Homeier) technische Betriebsleitung	(Reimann) kaufmännische Betriebsleitung

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN)
Rechtsnatur:	Eigenbetrieb der Stadt Neustadt a. Rbge.
Sitz:	Neustadt a. Rbge.
Betriebsatzung:	vom 5. Mai 2011
Aufgaben:	Der Betrieb und die Unterhaltung der zentralen und dezentralen Schmutz- und Regenwassersammlung und –beseitigung für die Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich der Planung und dem Bau der hierfür erforderlichen Anlagen, sowie die Beitragserhebung und der Gebühreneinzug; außerdem die Erledigung der Aufgaben aus den Sachgebieten Indirekteinleiter, Kleinkläranlagen und Klärschlammabeseitigung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und des Abwasserbeseitigungsrechts der Stadt Neustadt a. Rbge.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse:	Das Stammkapital beträgt € 10 Mio.
Führung und Vertretung des Eigenbetriebes i. e. S.:	Die laufende Betriebsführung obliegt der Betriebsleitung. Sie setzt bzw. setzte sich zusammen aus: Thomas Reimann, kaufmännischer Betriebsleiter Jörg Homeier, technischer Betriebseiter
Führung und Vertretung des Eigenbetriebes i.w.S.:	Uwe Sternbeck, Bürgermeister

Beratungs- und Beschlussorgan
des Eigenbetriebes i. e. S.:

Die Aufgaben werden vom **Betriebssausschuss** wahrgenommen. Die Mitglieder können dem Anhang entnommen werden.

Beratungs- und Beschlussorgan
des Eigenbetriebes i. w. S.:

Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Vorjahresabschluss:

Der Vorjahresabschluss wurde vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 7. September 2017 festgestellt. Der Jahresgewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag in Höhe von € 954.389,32 wurde zum Teil in die allgemeine Rücklage (€ 845.610,82) eingestellt und zum Teil als Überschussanteil an den Haushalt der Stadt Neustadt am Rbge. (€ 108.778,50) abgeführt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Offenlegung / Bekanntmachung:

Der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und über die Entlastung der Betriebsleitung sowie der Offenlegungszeitpunkt wurden gem. § 34 EigBetrVO Nds. ortsüblich bekannt gemacht.

Wirtschaftliche Kennzahlen

Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
<u>Vermögensstruktur</u>						
Anlagevermögen						
immaterielle Vermögensgegenstände	25	0,0	31	0,1	./.	6
Sachanlagen	63.810	80,9	63.829	81,1	./.	19
<i>Langfristig gebundenes Vermögen</i>	63.835	80,9	63.860	81,2	./.	25
Umlaufvermögen und Abgrenzungsposten						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.130	7,8	1.919	2,4	+	4.211
flüssige Mittel	8.894	11,3	12.882	16,4	./.	3.988
Rechnungsabgrenzungsposten	16	0,0	16	0,0	+	0
<i>Kurzfristig gebundenes Vermögen</i>	15.040	19,1	14.817	18,8	+	223
	78.875	100,0	78.677	100,0	+	198
<u>Kapitalstruktur</u>						
Eigenkapital und mittel- bis langfristiges Fremdkapital						
Eigenkapital	65.651	83,3	64.815	82,4	+	836
Zuschüsse	12.479	15,8	12.799	16,3	./.	320
<i>Mittel- bis langfristig gebundenes Kapital</i>	78.130	99,1	77.614	98,7	+	516
Kurzfristig Fremdkapital						
Rückstellungen	161	0,2	164	0,2	./.	3
übrige Verbindlichkeiten	584	0,7	899	1,1	./.	315
<i>Kurzfristig gebundenes Kapital</i>	745	0,9	1.063	1,3	./.	318
	78.875	100,0	78.677	100,0	+	198

Anlagendeckung

Unter Einbeziehung des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals stellt sich die Deckung des Anlagevermögens im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Anlagevermögen (in T€)	63.835	63.860	62.695	63.906	63.958
mittel- bis langfristig gebundenes Kapital (in T€)	78.130	77.614	76.726	75.269	74.797
(in T€)	14.295	13.754	14.031	11.363	10.839
Über-/Unterdeckung (in %)	<u>22,4</u>	<u>21,5</u>	<u>22,4</u>	<u>17,8</u>	<u>16,9</u>

Eigenkapitalquote

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote im 5-Jahresvergleich stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Eigenkapital (in T€)	65.651	64.815	63.917	63.048	61.984
Bilanzsumme (in T€)	78.875	78.677	77.514	76.098	75.579
Eigenkapitalquote (in %)	<u>83,2</u>	<u>82,4</u>	<u>82,5</u>	<u>82,9</u>	<u>82,0</u>

Cashflow

Der Cashflow gibt den Überschuss der regelmäßigen Betriebseinnahmen über die regelmäßigen Betriebsausgaben an, der für Investitionen, Darlehenstilgungen und Entnahmen zur Verfügung steht.

	<u>2017 T€</u>	<u>2016 T€</u>	<u>2015 T€</u>	<u>2014 T€</u>	<u>2013 T€</u>
Jahresgewinn	945	1.065	954	1.064	1.276
./. Auflösung empfangener Zuschüsse	854	857	850	877	922
+ Abschreibungen	2.721	2.696	2.563	2.548	2.540
	<u>2.812</u>	<u>2.904</u>	<u>2.667</u>	<u>2.735</u>	<u>2.894</u>

Kapitalflussrechnung

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln dar. Für die Analyse der Mittelherkunft und der Mittelverwendung wurden die Kapitalflüsse nach den Bereichen Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	2017	2016
	T€	T€
Jahresüberschuss	+ 945	+ 1.065
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	+ 2.721	+ 2.696
- Auflösung Zuschüsse	- 854	- 857
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 3	- 5
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 1	+ 0
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 289	+ 166
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 315	+ 281
+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	- 2	- 4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>+ 2.782</u>	<u>+ 3.342</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	+ 0	- 18
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2.448	- 3.015
+ Erhaltene Zinsen aus Darlehen (Kassenkredit)	<u>+ 2</u>	<u>+ 4</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>- 2.446</u>	<u>- 3.029</u>
- Auszahlungen für Kassenkredit an Wirtschaftsbetriebe	- 4.500	+ 0
- Auszahlung Überschussanteil des Vorjahres an den Aufgabenträger	- 109	- 168
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	<u>+ 285</u>	<u>+ 19</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 4.324</u>	<u>- 149</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	- 3.988	+ 164
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>+ 12.882</u>	<u>+ 12.717</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u><u>+ 8.894</u></u>	<u><u>+ 12.882</u></u>

Der Finanzmittelbestand beinhaltet das Guthaben bei Kreditinstituten.

Ertragslage

	2 0 1 7		2 0 1 6		+ mehr ./.. weniger T€
	T€	in % der Gesamt- leistung	T€	in % der Gesamt- leistung	
<u>Operatives Ergebnis</u>					
Umsatzerlöse	+ 7.016	+ 98,7	+ 6.906	+ 98,4	+ 110
aktivierte Eigenleistungen	+ 94	+ 1,3	+ 115	+ 1,6	./.. 21
<i>Gesamtleistung</i>	+ 7.110	+ 100,0	+ 7.021	+ 100,0	+ 89
Materialaufwand	./.. 1.750	./.. 24,6	./.. 1.656	./.. 23,6	./.. 94
<i>Rohertrag</i>	+ 5.360	+ 75,4	+ 5.365	+ 76,4	./.. 5
Personalaufwand	./.. 1.254	./.. 17,6	./.. 1.214	./.. 17,3	./.. 40
sonstige betriebliche					
Erträge	+ 30	+ 0,4	+ 13	+ 0,2	+ 17
Aufwendungen *	./.. 472	./.. 6,6	./.. 409	./.. 5,8	./.. 63
Abschreibungen	./.. 2.721	./.. 38,3	./.. 2.696	./.. 38,4	./.. 25
<i>Operatives Ergebnis</i>	+ 943	+ 13,3	+ 1.059	+ 15,1	./.. 116
<u>Finanzergebnis</u>					
Zinserträge	+ 2	0,0	+ 6	+ 0,1	./.. 4
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
<i>Finanzergebnis</i>	+ 2	0,0	+ 6	+ 0,1	./.. 4
<u>Jahresgewinn</u>	+ 945	+ 13,3	+ 1.065	+ 15,2	./.. 120

* In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die sonstigen Steuern enthalten.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität stellt sich im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Jahresgewinn (in T€)	945	1.065	954	1.064	1.276
Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres (in T€)	64.815	63.917	63.048	61.984	60.852
Eigenkapitalrentabilität (in %)	<u>1,5</u>	<u>1,7</u>	<u>1,5</u>	<u>1,7</u>	<u>2,1</u>

Umsatzrendite

Die Umsatzrendite stellt sich im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Jahresgewinn (in T€)	945	1.065	954	1.064	1.276
Umsatzerlöse (in T€)	7.016	6.906	6.788	6.774	6.731
Umsatzrendite (in %)	<u>13,5</u>	<u>15,4</u>	<u>14,1</u>	<u>15,7</u>	<u>19,0</u>

Prüfung und Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

In Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berichten wir folgendes:

I. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes i.e.S. sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung, i.w.S. der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Bürgermeister.

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe stehen nach unseren Erkenntnissen mit Gesetz und Satzung im Einklang.

2. Sitzungen des Betriebsausschuss und Niederschriften

Im Berichtsjahr fanden sechs Betriebsausschusssitzungen statt. Niederschriften liegen von jeder Sitzung vor.

3. Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse

Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen ist eindeutig durch Satzung und Dienstordnung geregelt. Gleiches gilt für Anweisungsbefugnisse.

Die Regelungen sind nach unseren Erkenntnissen sachgerecht.

4. Tätigkeit der Geschäftsleitung in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Die Betriebsleiter sind in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

II. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

1. Organisationsaufbau und Zuständigkeiten

Eine den Bedürfnissen und an die besonderen Verhältnisse des Eigenbetriebes angepasste Organisationsstruktur liegt vor. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse sind geregelt. Wesentliche, miteinander unvereinbare Funktionen sind organisatorisch klar voneinander getrennt.

2. Vorkehrungen zur Korruptionsprävention

Die Stadt Neustadt hat in ihrer allgemeinen Dienstanweisung unter Punkt 2.1.5 Regeln zu Belohnungen oder Geschenken aufgestellt. Neue Mitarbeiter unterschreiben darüber hinaus eine Belehrung zum Umgang mit Geschenken.

Weitergehende Regelungen sind aufgrund der Größe des Unternehmens nach unseren Erkenntnissen nicht erforderlich.

3. Richtlinien und Arbeitsanweisungen

Für wesentliche Entscheidungsprozesse, wie Auftragsvergabe oder Kreditaufnahme liegen Richtlinien vor, nach denen verfahren wird. Entscheidungen diesbezüglich werden nur mit Zustimmung des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt getroffen.

4. Dokumentation von Verträgen

Die einzelnen Vertragsbereiche werden in Aktenordnung strukturiert erfasst.

5. Planungswesen

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen.

Vor Beginn eines Wirtschaftsjahres erstellt die Betriebsleitung einen von dem Rat der Stadt zu genehmigenden Wirtschaftsplan. Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind ein Erfolgs-, ein Vermögens- sowie ein Stellenplan.

Die Ertrags- und Vermögenslage sowie die Durchführung von Investitionen werden laufend überwacht und auftretende Planabweichungen analysiert.

Für das Berichtsjahr 2017 wurde aufgrund dessen auch ein fortgeschriebener Wirtschaftsplan im November 2017 aufgestellt, im selben Monat vom Betriebsausschuss genehmigt und im Dezember 2017 vom Rat der Stadt beschlossen.

Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, werden so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar ist.

6. Rechnungswesen

Es ist ein funktionierendes und an die besonderen Verhältnisse des Eigenbetriebes angepasstes Rechnungswesen vorhanden.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Prüfung der Sonderkasse durch das Rechnungsprüfungsamt. Die letzte Prüfung fand am 03.11.2016 statt; diese führte zu keinen Beanstandungen.

7. Finanzmanagement und Controlling

Es werden laufende Liquiditätskontrollen im Wesentlichen durch Frau Bräuling-Lorat und Frau Rokahr durchgeführt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gesichert. Aufgrund unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgen die Abrechnungen vollständig und zeitnah.

8. Risikofrüherkennungssysteme

Die Betriebsleitung hat im kaufmännischen wie im technischen Bereich Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können. Dazu gehört neben der laufenden Überwachung gem. Punkten 5 und 7 insbesondere die technische Überwachung der Anlagen. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind aufgrund der überschaubaren Verhältnisse des Betriebes aus unserer Sicht nicht erforderlich.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

1. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung und Beschlüssen

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, Betriebssatzung oder bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

2. Durchführung von Investitionen

Investitionsanregungen gehen von der Betriebsleitung aus und werden in den Wirtschaftsplan aufgenommen, der von dem Rat der Stadt zu beschließen ist. Die Abwicklung der Investition und die Einhaltung des vorgesehenen Limits werden von der Betriebsleitung laufend überwacht.

3. Vergaberegeln

Bei der Auftragsvergabe erfolgt eine Berücksichtigung von Konkurrenzangeboten. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. prüft laufend alle Vergabefälle des Betriebes. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln lagen nicht vor.

4. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Die Betriebsleitung erstattet dem Betriebsausschuss regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit, der einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes ermöglicht. Der Betriebsausschuss wird regelmäßig und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Die Inhalte der Berichterstattung sind in den Niederschriften zu den Betriebsausschusssitzungen festgehalten.

5. D&O-Versicherung

Für die Betriebsleitung ist keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen worden.

IV. Prüfung der Vermögens- und Finanzlage

1. Ungewöhnliche Abschlussposten und stille Reserven

Ungewöhnliche Abschlussposten bestehen nicht.

Nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände im Umlaufvermögen.

2. Finanzierung

Zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf Anlage 6.

Längerfristig gebundene Vermögensgegenstände sind vollständig durch Eigenkapital und Zuschüsse/Beiträge finanziert (s. Darstellung Anlage 6).

Investitionen des Jahres 2018 sollen aus Eigenmitteln und Zuschüssen/Beiträgen getätigt werden.

3. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2017 (vor Gewinnverwendung) ist mit 83,2 % der Bilanzsumme gut.

Das Jahresergebnis wird bei Aufstellung der Bilanz unverwendet bilanziert. Die Verteilung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses.

V. Prüfung der Ertragslage

1. Rentabilität

Wir verweisen auf die Ausführungen in Anlage 6.

2. Verlustbringende Geschäfte

Vorgänge dieser Art sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes macht es zurzeit nicht erforderlich, Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten. Allerdings lagen zum 31.12.2017 gebührenrechtlich Unter- bzw. Überdeckungen in den Bereichen Fäkalschlamm und Abwasser aus Gruben vor, so dass die Gebühren für 2018 angepasst wurden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.